

# Stadtgemeinde Hainfeld

## RICHTLINIEN

über die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen für (Neu)Ansiedlungen im Stadtgebiet von Hainfeld (Gemeinderatsbeschluss vom 14. September 2022).

### **§ 1 GEGENSTAND UND ZIEL DER FÖRDERUNG**

- (1) Zielsetzung dieser Mietzuschussförderung ist die erfolgreiche Neugründung, Ansiedlung oder Betriebsübernahme von zukunftsorientierten Unternehmen des Handels, der Gastronomie und konsumnahen Dienstleistungen im Bereich der Hainfelder Innenstadt.
- (2) Neben der Sicherung der bestehenden Wirtschaftsstruktur im Stadtgebiet soll eine verstärkte Ansiedlung von Betrieben des Handels, der Gastronomie und der konsumnahen Dienstleistungen sichergestellt werden.
- (3) Die Förderung ist begrenzt (Stichtag für die letzte Möglichkeit Ansuchen einzureichen ist der 31.12.2024). Weiters wird die Förderung für die Gewährung von Miet-/Pachtzuschüssen auf ein maximales Ausmaß von 400 Quadratmeter förderwürdiger Gesamtgeschäftsflächen begrenzt. Sollten diese 400 Quadratmeter förderwürdiger Gesamtgeschäftsflächen vor Ablauf des Förderungszeitraumes erreicht werden, wird die Förderung eingestellt. Für nachfolgende Ansuchen besteht kein Förderanspruch mehr.

### **§ 2 FÖRDERBARE BETRIEBE**

- (1) Förderbar sind Betriebe, die eine Mitgliedschaft der Wirtschaftskammer vorweisen können. In erster Linie werden Betriebstypen von zukunftsorientierten Unternehmen des Handels, der Gastronomie und konsumnahen Dienstleistungen im Bereich der Hainfelder Innenstadt gefördert, die den bestehenden Branchenmix ergänzen. Die Entscheidung darüber fällt der Stadtrat. Als Entscheidungshilfe für die Förderwürdigkeit werden immer die aktuellen Studien in diesem Bereich herangezogen (Kaufkraftstromanalyse aus 2013).
- (2) Der Betriebsinhaber muss zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit berechtigt sein. Die erforderliche Berechtigung ist durch eine Mitgliedsbestätigung der örtlich zuständigen Wirtschaftskammer nachzuweisen.
- (3) Förderbar sind natürliche und juristische Personen, die als Hauptzweck eine wirtschaftliche (betriebliche, unternehmerische) Tätigkeit an nachfolgenden Standortadressen neu begründen oder einen bestehenden Betrieb übernehmen und der Kommunalsteuer in Hainfeld unterliegen. Förderbar sind weiters bestehende Betriebsinhaber, wenn sie zusätzlich ein weiteres Geschäft an nachfolgenden Standortadressen eröffnen.

#### KG Hainfeld:

- Hauptplatz
- Hauptstraße bis B18 inkl Hauptstraße 33
- Brückengasse
- Wiener Straße vom Hauptplatz bis zur Bräuhausgasse
- Ramsauerstraße vom Hauptplatz bis zum Gartenweg

### **§ 3 FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN**

- (1) Voraussetzung für die Förderung ist
  - a) die Ansiedlung eines bestehenden Unternehmens oder eine Gründung/Betriebsübernahme, die nicht länger als ein Monat zurückliegen und
  - b) der Abschluss eines Bestandsvertrages (Miete oder Pacht) mit einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten, wobei
  - c) ein vereinbarter monatlicher Bestandszins im Höchstausmaß von € 8,- pro Quadratmeter (exkl. Betriebskosten und USt.) vorliegen muss. Eine Wertanpassung des Mietzinses laut Verbraucherpreisindex ist möglich.
- (2) Nicht gefördert werden Bestandsverhältnisse auf Grund von Bestandsverträgen zwischen nahen Angehörigen (Verwandtschaften bis zur dritten Parentel) bzw. zwischen Ehegatten oder Lebensgefährten.
- (3) Nicht gefördert werden Bestandsverhältnisse zwischen natürlichen Personen, Personengesellschaften (Erwerbsgesellschaften) und juristischen Personen, wenn die natürlichen Personen (bzw. deren Angehörige) an der juristischen Person beteiligt sind bzw. einen wesentlichen Einfluss ausüben.

### **§ 4 ART, AUSMAß UND DAUER DER FÖRDERUNG**

- (1) Es wird eine monatliche Nettomiete (Pachtzins) bezuschusst (ohne Betriebskosten, ohne Umsatzsteuer).
- (2) Der Zuschuss erfolgt direkt an den Mieter.
- (3) Gefördert werden:

|                                  |                         |
|----------------------------------|-------------------------|
| Nach Abschluss des Mietvertrages |                         |
| im ersten Bestandsjahr           | € 4,50 pro Quadratmeter |
| im zweiten Bestandsjahr          | € 3,- pro Quadratmeter  |
| im dritten Bestandsjahr          | € 1,50 pro Quadratmeter |
- (4) Je 12 Monate ab Einzug des Förderungswerbers gelten als 1 Bestandsjahr.
- (5) Die Förderung ist mit maximal 300 Quadratmeter Gesamtmietfläche (Pachtfläche) begrenzt und die Förderung beträgt höchstens 50% der Nettomiete (Pachtzins).

### **§ 5 AUSZAHLUNGSMODALITÄTEN**

- (1) Der Mieter erhält jährlich am 1. Juli im Nachhinein den Zuschuss gegen Nachweis der beglichenen Mietzinsforderung (Pachtzinsforderung).
- (2) Allfällige offene Forderungen der Stadtgemeinde Hainfeld gegenüber dem Förderungswerber können mit dem gewährten Förderungsbetrag gegenverrechnet werden.

### **§ 6 VERPFLICHTUNGEN DES FÖRDERUNGSWERBERS UND FÖRDERUNGSBEDINGUNGEN**

- (1) Der Förderungswerber hat sich zu verpflichten, die im Zusammenhang mit der Überprüfung verlangten Nachweise in der geforderten Form fristgerecht zu erbringen.
- (2) Die Gewährung einer Förderung kann von Auflagen und Bedingungen abhängig gemacht werden.

### **§ 7 AUSSCHLUSS, EINSTELLUNG ODER WIDERRUF DER FÖRDERUNG**

- (1) Eine Förderung ist auszuschließen, einzustellen oder kann widerrufen werden, wenn
  - a) der Förderungswerber seiner Verpflichtung zur Entrichtung städtischer Steuern und Abgaben nicht ordnungsgemäß nachkommt.

- b) diese im Widerspruch zu den Förderungsrichtlinien bzw. zu geltenden Rechtsvorschriften steht, insbesondere dann, wenn die Förderung nach den EU-Vorschriften zu notifizieren wäre.
  - c) der Förderungswerber von einer anderen Seite bereits ausreichend gefördert wurde.
  - d) der Betrieb nicht (mehr) ausgeübt wird.
- (2) Eine Förderung erlischt, wenn über das Vermögen des Förderungswerbers ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet wurde oder wird, einem Konkurs- bzw. Ausgleichsantrag mangels Vermögens nicht Folge gegeben wird oder die Zwangsverwaltung bzw. die Zwangsversteigerung über das gesamte Betriebsvermögen oder über Teile desselben bewilligt werden.
  - (3) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn der Förderungswerber die erforderliche Ausübungsberechtigung nicht besitzt.
  - (4) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn die Einsicht in Unterlagen oder die Erteilung von Auskünften, die zur Beurteilung der für die Gewährung eines Mietzuschusses maßgeblichen Verhältnisse notwendig sind, verweigert wird, wissentlich unzutreffende Auskünfte erteilt werden oder der Förderungszweck offensichtlich nicht erreicht werden kann.
  - (5) Eine Förderung ist ausgeschlossen und kann eingestellt oder widerrufen werden, wenn Umstände eintreten, die entweder in der Person des Förderungswerbers bzw. in seinem Vermögen oder in der Führung des geförderten Unternehmens liegen, die den beabsichtigten Erfolg der Förderungsmaßnahmen beeinträchtigen oder ausschließen.
  - (6) Die Bearbeitung eines Förderungsantrages wird eingestellt, wenn nach Ablauf von 6 Monaten nach Einlangen beim Stadtamt der Stadtgemeinde Hainfeld die zur Beurteilung notwendigen Unterlagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht vollständig beigebracht worden sind.
  - (7) Stellt sich im Nachhinein heraus, dass die Förderung bereits bei Gewährung im Widerspruch zu diesen Richtlinien stand, ist der ausbezahlte Förderungsbetrag zuzüglich einer jährlichen Verzinsung von 3 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz bzw. einem allfälligen Nachfolgeindex zu refundieren.

Insbesondere ist dies dann der Fall, wenn

- a) der Förderungswerber unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat.
- b) die mit der Gewährung der Förderung verbundenen Auflagen oder Bedingungen nicht eingehalten werden.
- c) der Förderungswerber dem beim Stadtamt der Stadtgemeinde Hainfeld oder einem von ihm beauftragten Unternehmen die Kontrolle über die Durchführung der geförderten Maßnahmen und die widmungsgemäße Verwendung der Förderungsmittel verweigert.
- d) ein Ausschließungsgrund erst nachträglich bekannt wird.

## **§ 8 DURCHFÜHRUNGS- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Ansuchen um eine Mietzuschussförderung sind unter Anschluss der erforderlichen Unterlagen schriftlich beim Stadtamt der Stadtgemeinde Hainfeld einzureichen.
- (2) Durch die Abgabe des Antrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung.
- (3) Das Ansuchen ist gebührenfrei.
- (4) Die allenfalls mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten, Steuern, Gebühren, Spesen und Ähnliches hat der Förderungswerber zu tragen.
- (5) Der Förderungswerber hat die schriftliche Erklärung abzugeben, dass ihm die Bestimmungen dieser Förderungsrichtlinien bekannt sind und dass er dieselben vorbehaltlos und als für sich verbindlich anerkennt.
- (6) Über das Ansuchen entscheidet der Stadtrat der Stadtgemeinde Hainfeld.

## **§ 9 WIRKSAMKEITSBEGINN**

Diese Förderungsrichtlinien mit 01. Oktober 2022 in Kraft und sind auf alle ab diesem Zeitpunkt einlangenden Ansuchen anzuwenden.

An die  
Stadtgemeinde Hainfeld  
3170 Hainfeld

## **ANTRAG**

auf Gewährung eines Miet-/Pachtzuschusses für (Neu)Ansiedlungen im Stadtgebiet gemäß den Richtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hainfeld.

### **1. Förderungswerber**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon/Fax: \_\_\_\_\_ e-mail: \_\_\_\_\_

Betriebsgegenstand: \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer der Wirtschaftskammer NÖ: \_\_\_\_\_

IBAN für Überweisung des Zuschusses: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC : \_\_\_\_\_

### **2. Angaben zum Vermieter/Verpächter**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Miete/Pacht netto pro Monat: \_\_\_\_\_ Mietfläche in m<sup>2</sup>: \_\_\_\_\_

### **3. Erklärungen**

Die Förderung wird beantragt ab dem Monat:

bis maximal (3 Jahre):

Anlässlich der Geschäftseröffnung, Neugründung, Ansiedlung oder Betriebsübernahme wurde bei folgenden weiteren öffentlichen Stellen um Unterstützung angesucht:

---

---

---

Ich (wir) erkläre(n) hiermit, in den vorangegangenen 3 Jahren öffentliche Förderungen im Gesamtausmaß von € \_\_\_\_\_ erhalten zu haben. Eine detaillierte Aufstellung (Förderungsgeber, Datum und Höhe der Förderung) liegt bei.

Ich (wir) erkläre(n), dass die geförderten Mieten (Pacht) für das angeführte Unternehmen bezahlt wurden und nehme(n) zur Kenntnis, dass andernfalls der gewährte Zuschuss zurückzuzahlen ist.

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass der Nachweis der bezahlten Mieten bzw. Pacht (Zahlungsbestätigung, Kontoauszug, etc.) unaufgefordert jährlich am 1. Juli in der Stadtgemeinde zu erbringen ist.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) mit der jederzeitigen Überprüfung der widmungsgemäßen Verwendung des Mietkostenzuschusses durch die Stadtgemeinde Hainfeld in meinem (unserem) Unternehmen einverstanden und werde(n) sämtliche erforderlichen Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung stellen.

#### **4. Beilagen**

1. \_\_\_\_\_ Miet-/Pachtvertrag
2. \_\_\_\_\_ etwaige sonstige Förderungszusicherungen
3. \_\_\_\_\_ Nachweis der Gewerbeberechtigung bei Neugründung bzw. Übernahme
4. \_\_\_\_\_ Mitgliedsbestätigung der Wirtschaftskammer NÖ
5. \_\_\_\_\_ vollständige Aufstellung der in den vorangegangenen 3 Jahren erhaltenen öffentlichen Förderungen
6. \_\_\_\_\_ weitere Beilagen \_\_\_\_\_

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass eine Behandlung des Förderansuchens nur nach Vorlage sämtlicher erforderlicher Unterlagen möglich ist. Weiters werden die Förderungsrichtlinien als verbindlich anerkannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel, Unterschrift

## Antrag auf Auszahlung eines Mietkostenzuschusses

Beschluss des Stadtrates vom \_\_\_\_\_

### **Mieter**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### **Vermieter/Verpächter**

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Gesamtmietfläche des Miet(Pacht)gegenstandes: \_\_\_\_\_

Für die nachfolgend angeführten bezahlten Monatsmieten wird der Mietkostenzuschuss beantragt:

| <b>Monat</b>        | <b>Jahr</b> | <b>bezahlte Nettomiete</b> |
|---------------------|-------------|----------------------------|
|                     |             |                            |
|                     |             |                            |
|                     |             |                            |
|                     |             |                            |
|                     |             |                            |
|                     |             |                            |
| <b>Gesamtsumme:</b> |             |                            |

Die diesbezüglichen Zahlungsnachweise (Kopie) liegen bei.

Hainfeld, am \_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift